

? Teildienstfähigkeit, Nachteile?

Beitrag von „kodi“ vom 17. Februar 2025 02:31

Zitat von Kreidemeister

Nochmal zum Verständnis:

Aus Sicht der SL ist die Krux, dass er/sie für Teilzeiten ohne Voraussetzung keinen einstellen darf (also wenn zB 10 Kollegen jeweils 5h reduzieren dafür dann rd 2 Lehrerstellen nicht nachbesetzt werden), während von der Bezirksregierung genehmigte Teilzeiten oder Teildienstfähigkeiten etc. durch Einstellung von weiteren Kollegen ausgeglichen werden können?

Nein. Teilzeit egal welcher Art senkt die Stellenausstattung der Schule. Im Idealfall wird die dann wieder durch Zuweisung neuer Stellen auf 104% hochgefahren. In der Praxis muss die Bezirksregierung die Stellenzuweisung haben, der Haushälter die Stellen freigegeben haben und dann noch eine passende Lehrperson gefunden und eingestellt werden. Das sind also 3 Ebenen wo das schief gehen kann und es in einigen Regierungsbezirken in NRW auch kräftig tut. 

Da wir Lehrermangel haben, gibt es von den Bezirksregierungen die dringende Empfehlung keine voraussetzungslose Teilzeit mehr zu befürworten. Der SL muss beim TZ-Antrag auch unterschreiben, dass der Unterricht trotzdem sichergestellt ist. Letztendlich genehmigt allerdings die Bezirksregierung (oder bei Grund- und Hauptschulen das Schulamt) die Teilzeit. Spätestens da werden derzeit viele voraussetzungslose Teilzeitanträge abgelehnt.